

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Bernreiter Weg":

1. Aufstellungsbeschluß

Die Gemeinde Maitenbeth hat in der Sitzung vom 06.10.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen.

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde mit Schreiben vom 6.9.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Beteiligung der betroffenen Bürger

Die betroffenen Bürger haben durch Ihre Unterschrift der Änderung des Bebauungsplans zugestimmt.

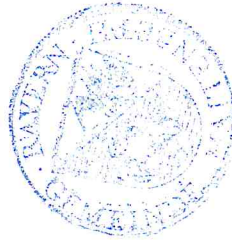
4. Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Maitenbeth hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05.10.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

Maitenbeth, den 6.10.1999



Stoiber, 1. Bürgermeister



5. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am 06.10.1999 gemäß § 10 Abs 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dieser Zeit zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Maitenbeth zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Maitenbeth, den 25.10.1999



Stoiber, 1. Bürgermeister

